

**Neuburg a. d. Donau, Ratsprotokoll vom 09.03.1664 bis 23.02.1665;
Stadtarchiv Neuburg a. d. Donau, B01/1664-1665**

Einleitung vor 1664/65

Die Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg war in Europa die Blütezeit des fürstlichen Absolutismus. So wurden im Kurfürstentum Bayern 1669 die Landstände zum letzten Mal einberufen und in Frankreich regierte Ludwig XIV als absolutistischer Sonnenkönig.

Pfalzgraf Philipp Wilhelm beließ es dagegen in seinem Neuburger Nebenland im Wesentlichen bei den bisherigen Zuständen und bestätigte den Landständen auf dem Neuburger Landtag von 1655 ihre Rechte und Freiheiten. Der Türkenkrieg, zu dem 1664 auch eine 200 Mann starke Neuburger Truppe entsandt worden war, konnte im gleichen Jahr durch einen für Österreich allerdings ungünstigen Frieden beendet werden. So verstummte für einige Jahre auch in Neuburg an der Donau die Türkenglocke und auch die Bittgottesdienste vor dem Gnadenbild der Muttergottes von Foya in der Hofkirche wurden ab 26. Oktober eingestellt.

Das Jahr 1663 hatte in Neuburg an der Donau mit einem Unglück geendet: Am 22. Dezember stürzte früh morgens um drei Uhr die Mauer beim fürstlichen Rüsthof (heute Hof der ehem. Amalienschule) zusammen und begrub das darunter liegende Anwesen in der „Hölle“, wobei von den 12 verschütteten Personen nur noch 9 lebend geborgen werden konnten.

Ein erfreuliches Ereignis war dagegen die Fertigstellung der Karmeliterinnenkirche, die vom Augsburger Weihbischof Kaspar Zeitler in Gegenwart des Fürstenpaares am 7. September 1664 eingeweiht wurde. Die Karmeliterinnen bezogen am folgenden Tag ihr Kloster, das Anfang des 19. Jahrhunderts aufgehoben und dann zum größten Teil abgebrochen wurde¹. Heute erinnert nur noch die Karmelitengasse an das Kloster und die Josefstraße an das Patrozinium der früheren Klosterkirche.

Während der Anwesenheit des Fürsten, der erst Anfang November an den Niederrhein abreiste, entfaltete sich das übliche höfische Leben und die Stadt wurde von verschiedenen hohen Geistlichen, wie dem Bischof von Münster, Christoph Bernhard oder Adligen, wie z.B. Bernhard Gustav v. Baden-Durlach besucht. Die Gymnasiasten führten bei diesen Gelegenheiten unter Anleitung des Jesuitenpaters und neulateinischen Dichters Jakob Balde barocke Singspiele auf, deren Textbücher in der Bibliothek des Historischen Vereins von Neuburg an der Donau teilweise erhalten sind.

Ein wichtiges Datum war dann der 28. April 1665, an dem der Grundstein für den Ostflügel des Neuburger Residenzschlosses gelegt wurde. Der Bau mit seinen zwei markanten Rundtürmen bildet bis heute das Wahrzeichen der Stadt. Am 5. Juli starb der Pfarrer von St. Peter, Leonhard Mayer, der sich in der schweren Zeit des Krieges große Verdienste erworben hatte.

¹ Siehe Roland Thiele: Das vergessene Kloster - Die ehem. Klosterkirche St. Josef und das Karmelitenkloster in Neuburg an der Donau, NKBL. 162(2014), S.45 - 114.

Liste der im Text genannten Bürgermeister und Ratsmitglieder:

| Bürgermeister | Innerer Rat |
|--|--|
| Freyberger Kaspar | Bruggmeir Leonhard, Metzger |
| Hipper Johann, Metzger | Gilch Georg, Weißbierschenk |
| Lauth Hans Jakob, Schiffmeister und Weinschenk | Häckhel Hans Georg, Glaser, Stadthauptmann |
| Walther Johann | Hägele Hans Melchior |
| | Heimbhofer Kaspar |
| | Ruckher Johann |
| | Stegmeir Georg |

| Äußerer Rat | Bedienstete, städtische |
|------------------------------|-------------------------------|
| Piechler Martin, Botenwirker | Megerle Simon, Stadtschreiber |

| Ratsämter |
|--|
| Georg Strigl und Mathes |
| Hinterhalter, Ledergeschauer bis 4.7.1664 |
| Hans Humel und Moritz Verckh, Schuhmacher:Ledergeschauer ab 5.7.1664 |

9.3.1664; S. 1a . 2b

Gemeindeversammlung:

Diejenigen, welche Menather² haben, werden ermahnt, nicht über die Wiesen zu fahren. Diejenigen, die noch Schachen³ begehren, sollen sich bei dem Bürgerschweiger anmelden und alsdann alles sauber aus dem neuen Weg hinweg räumen.

Ermahnung an die säumigen Steuerzahler.

Verlesung des Hofkammerdekrets, dass man zur Ausreutung eines gewissen Bezirks in dem neuen Weg von der Bürgerschaft Scharwerke hergeben solle. Es wird beschlossen, vom Erlös des Holzverkaufs zu diesem Zweck etliche Holzhacker und taugliche Männer anzustellen.

Bei dem hier erwähnten „neuen Weg“ für den Rodungen vorgenommen werden mussten, handelt es sich wohl um die damals neu angelegte Grünauer Straße, welche ganz im barocken Sinne die beiden Neuburger Schlösser mit einer schnurgeraden Achse verbindet. Der alte Weg nach Grünau verlief über die Rohrenfelder Straße, vorbei an der Bürgerschwaige und durch die Wolfsschütt. Er stieß dann von Süden her senkrecht auf den Südflügel und das dortige Tor des Schlosses, so dass man, aus dem Auwald tretend das Schloss direkt vor sich hatte.

Nachdem die deutsche Kongregation⁴ das bei der Stadt aufgenommene Kapital zurückzahlen will, wird den Bürgern, die entsprechende Sicherheiten bieten können, ein entsprechendes Darlehensangebot unterbreitet.

² „Menather“ war eine Bezeichnung für „Pferdegespanne“.

³ „Schachen“ ist ein deutsches Toponym, das ‚Gehölz oder Wald‘ bedeutet. Als Flur- und Ortsname ursprünglich für „Strauchwald längs von Seen und Flüssen, später auch für Grasland in solchen Lagen“.

⁴ Es handelt sich bei der hier erwähnten, für die Bürgerschaft bestimmten „deutschen Kongregation“ um die „Bruderschaft zur schmerzhaften Muttergottes“, die von Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm und den Neuburger Jesuiten zusammen mit der lateinischen Studentenkongregation zur Durchführung der Rekatholisierung im Jahre 1618 gegründet worden war.

Letztlich hat man die Stadt-Huten dem Herkommen nach vergeben:

- ❖ Kuhhüter: Hieronymus Dolbeck und Kaspar Mayr. Sie erhalten von jedem Stück 13 x. zu Lohn.
- ❖ Rosshüter: Sebastian Bergman und Adam Kopfmüller. Sie erhalten 24 x. von jedem Stück neben einem Metzen Getreide. Sie sollen zur Arbeit einen Jungen nehmen.
- ❖ Krauthüter: Hans Berger erhält von jedem Krautgarten 6 x. neben den Köpfen. Er soll den Pflanzgarten fleißiger als bisher in Obacht halten.
- ❖ Schweinehüter: Ludwig Pesoldt erhält von jedem Stück 12 x. Er soll im Frühling und Herbst alle Zeit vor den Kuhhirten austreiben.
- ❖ Wiesenhüter: Jakob Zöttl hat man zum Wiesenhüter jenseits der Donau gedingt und hat ihm neben den Pfändern 6 x. vom Tagwerk versprochen. Er soll dabei die Wege so viel als möglich instand halten, auch wegen des Fahrens über die Wiesen kein Geschenk annehmen sondern gegen jedermann pfänden.
- ❖ Gereute: Klaudi Kuffer ist zu der Wiesen in der Kreuten angenommen worden.

15.3.1664; S. 2b

Jakob Schinicher, B. u. Bierbräu in Schrobenhausen, legt anstatt seines Schwehers Georg Ostermayr von Gämbach einen Extrakt vor, die von der verwitweten Hofmetzgerin Mandlmeirin und Georg Seclas schuldigen 47 fl. betreffend. Die Mandlmeirin hat ihren Teil bereits bezahlt, während die Schuld von Seclas durch Georg Stegmair, IR dergestalt übernommen wurde, dass er für die 26 1/2 fl. einen halben Zentner Unschlitt liefert.

17.3.1664; S. 3ab

Niklas Obel, fsl. Carbinier⁵ ./ Michael Schwaiger wegen eines Pferdekaufs.
Hans Mackh, dermalen Soldat zu Fuß der kurfürstlichen Durchlaucht in Bayern, bittet ihm sein hinterlegtes Testament zurück zu geben und seinen Vater Georg Mackh zu veranlassen, zu seiner Person wieder Losmachung Geld herzugeben⁶. Dem Antrag bezüglich des Testaments wird stattgegeben, auch will man den Vater zur Erlegung des benötigten Geldes anhalten.

21.3.1664; S. 3b – 4a

Handwerk der Kupferschmiede ./ Georg Kuenast, weil er sich des Geschenks halber selbst befreien will⁷.
Georg Kuenast ./ Peter Hörman wegen Nachbarschaftsstreit.
Hans Mandlmeir hat angelobt, den Koppischen Erben die schuldigen 11 fl. Nachfristen auf Jakobi zu bezahlen.
Die Koppischen Erben ./ Stachlkattl⁸ wegen 6 fl. aus dem Erbteil.
Georg Mackh ist auferlegt, seinem Sohn mit 30 fl. loszumachen, wie sich dann BM und Rat erbieten, gegen genügende Sicherheit 50 fl. herzuleihen.

28.3.1664; S. 4a – 5b (+ Beiblatt 5cd)

Mathes Burkharts Witwe ist auferlegt worden, weil sie nach Aussage verschiedener Zeugen Branntwein auf die Gasse gibt, die 2 fl. Branntweingeld zu erlegen.
Ulrich Limer, Bräuknecht ist zu einem Bürger aufgenommen worden und zahlt 5 fl. Bürgerrechtsgeld.

⁵ Ein „Carbinier“ ist ein mit einem Karabiner bewaffneter Soldat, hier der fürstlichen Leibwache angehörend.

⁶ Hans Mack war offenbar als bayrischer Soldat in Gefangenschaft geraten.

⁷ Ein sog. „Geschenk“ war eine von der Zunft verlangte Pflichtabgabe, z. B. bei der Meisterprüfung.

⁸ Es handelt sich hier um die Ehefrau, bzw. jetzt Witwe des Lehenfischers Hans Plank. Der hier verwendete Spitzname „Stachlkattl“ von Katharina Plank rührt vielleicht daher, weil es sich um eine streitbare Person handelte.

Sebastian Reimoser ist auferlegt worden, dem Handwerk die schuldigen 4 fl. 30 x. in Raten zu bezahlen. Wegen des Branntweins, den dieser heimlich herein getragen und verkauft hat, soll ein Bericht an die löbl. Landschaft gemacht werden.

Dem Stadtknecht sind für das Logiament⁹ 6 fl. bewilligt worden. Sobald er aber wieder in die Stadt zieht, erhält er eine Wohnung auf Stadtkosten.

Weil sich Anna Maria Tannerin wiederum mit dem Bräuknecht Ulrich Limer verheiratet hat, wird ein Ehe- und Erbvertrag beurkundet. Die beiden Töchter erster Ehe erhalten einen silbernen Gürtel ad 6 Lot neben einem korallinen Paternoster, dann ein eingerichtetes Bett samt anderer Fertigung dem Stand und Vermögen nach sowie jede an Geld 30 fl. Limer bringt 30 fl. mit in die Ehe und sein Handwerk wird mit weiteren 30 fl. veranschlagt, so dass die Witwe ihm 60 fl. wiederlegt.

Der im Ratsprotokoll beurkundete Ehe- und Erbvertrag zeigt die üblichen Bestimmungen: Das vom Mann in die Ehe gebrachte Vermögen, das in Bargeld und in dem angenommenen Wert seines Handwerks besteht, wird von der Frau in Bargeld „wiederlegt“, das heißt, sie bringt den gleichen Betrag in die Ehe mit ein. Beide Beträge, „Morgengabe“ und „Wiederlage“ stehen dem jeweils überlebenden Teil beim Tode eines der Ehepartner ohne Abzug zu.

Der Magistrat legte in seiner Funktion als Amtsvormund auch großen Wert auf die Regelung von vermögensrechtlichen Fragen für die unmündigen Kinder aus der ersten Ehe, denen beispielsweise das Vater- oder Muttergut zu sichern war. Wir sehen hier, dass die Töchter je 30 Gulden, einen silbernen Gürtel und ein korallenes Paternoster - also eine Gebetschnur ähnlich dem Rosenkranz - sowie ein komplettes Ehebett und die sog. „(Aus)-Fertigung“ - den Hausrat, den eine Braut zusammen mit dem Ehebett üblicher Weise in die Ehe brachte - erhalten haben.

16.4.1664; S. 5b – 6b

Georg Reisner, gewesener Baumeister zu Rohrenfeld, ist bis Jakobi Termin wegen des Beisitzgeldes erteilt worden.

Herr Hägele hat der Stadtfährnrichstelle resigniert, soll aber bis andere Verordnung geschieht, die Fahne bei dem Aufwarten in Obacht nehmen.

Der verwitweten Burgvögtin Eberhardtin ist auferlegt worden, die eingeklagten 10 fl. zu bezahlen.

Landgerichtsschreiber Diettel als Hosenöstlicher Anwalt ./ die Eberhardtin wegen 17 fl.

Apollonia Adelgaisin zahlt 4 fl. Nachsteuer.

25.4.1664; S. 6b – 7a

Sixt Fürholzer von Lichtenau ./ Thomas Aurnhamer wegen schuldiger 15 fl.

Gregori Vogl ist erlaubt worden, die nächste Frist bei Jakob Primuß einzunehmen.

Benedikt Angerer ist auferlegt worden, den Ochsen, den er zu Bittenbrunn erkaufte und der Herrn Pfennigmeister versetzt sein soll, bis zur Klärung der Sachen dort stehen zu lassen.

2.5.1664; S. 7ab (+ Beiblatt 7c)

Barbara Schmidin ./ ihren Stiefvater Kaspar Starckh wegen ihrer verstorbenen Mutter Bett und eines ihr verschafften Dukatens.

Susanna Obermeirin ./ ihren Vater Hans Obermeir wegen des anfraulichen Guts.

Dem Mathes Luz ist seines Bruders Gegenforderung zu seiner Verantwortung zugestellt worden.

Michael Seclas und Mathes Luz ist auferlegt worden, so lange in Arrest zu verbleiben, bis sie den Reiter der geklagten 15 fl. halber befriedigt haben.

Martin Bichler als gewesener Obermayrischer Vormund ist der Vormundschaft aus erheblichen Ursachen entlassen worden¹⁰.

⁹ „Logiament“ = „Wohnung“.

Den Bäckern ist auferlegt worden, den Bankzins (Brotbank) zu entrichten, so viel aber die bußwürdigen Bänke anbelangt will man so viel als möglich remedieren¹¹.

Demnach Martin Biechler, B. u. Bortenmacher, ÄR, neben seinem Lehrjungen Hans Melchior Merle (auch „de Merle“) bekennt, dem ehelichen Sohn weiland Herrn Johann Merles, gewesenem Fourier unter Ihrer fsl. Dl. neu erworbenen Völkern, zuvor aber Untertan in Burgmannshofen, Monheimer Landgericht, dass Merle am 23.2.1659 in Beisein Salomon Straiffs, Schreiners, dann Mathias Friedls, Messerschmieds, beide Bürger, als Gezeugen, das Handwerk fünf Jahre lang, doch ohne Lerngeld zu lernen, Handwerksgebrauch nach wirklich ist aufgedingt worden; er auch das Handwerk in so bestimmter Zeit gelehrt, und weil er, Merle, sich in wäherender seiner Lehre ehrbar, redlich, getreu, ganz fromm und gehorsamlich verhalten, den 24.2.1664 wieder in Beisein vorgemeldter Gezeugen frei, ledig und los gestellt und gesprochen; also ist solches auf bittliches Ansuchen protokolliert und dem Merle eine Abschrift zugestellt worden. Beim Aufdingen war nach dem beiliegenden Originalbrief noch Bartholome Leidtner von Reichertswies zugegen sowie auch der Bruder des Lehrlings Andreas Merle, Bauer von Burgmannshofen. Für Leidtner unterschreibt der Scribent Bernhardt Hueber.

Bortenmacher gab es nur einen oder zwei in Neuburg an der Donau, sie konnten daher keine örtliche Zunft bilden, welche das Aufdingen und Lossprechen von Lehrlingen beurkunden konnte. In solchen Fällen, wenn auch keine regionale oder landesweite Zunftorganisation bestanden hat, wurde die Beurkundung durch den Stadtschreiber im Ratsprotokoll vorgenommen, um dem Lehrling oder Gesellen später einen entsprechenden Lehrbrief ausstellen zu können.

Wie wir hier sehen, hat die Lehrzeit bei den Bortenmachern fünf Jahre betragen. Anschließend begab sich der junge Geselle auf die Wanderschaft, um seine beruflichen Kenntnisse zu vertiefen.

9.5.1664; S. 8ab

Sixt Kratzer ./.. Sixt Kugler, Melber wegen 60 fl.

16.5.1664; S. 8b – 9a

Susanna Obermeirin ./.. ihren Vater Hans Obermeir wegen 80 fl. Erbschaft von ihrem Ähnle und 12 fl. Schuld.

Lorenz Mahl, Weber von Blossenau ./.. seinen Schwager Hans Georg Scheffler wegen 20 fl. Schuldforderung.

Maria Eberhardin, Witwe hat 4 fl. Schuld bezahlt, mit welchem der Anwalt Dietel zufrieden ist. Er hat ihr wegen der Hosenvöstlichen Schuld noch vier Wochen Termin gutwillig gelassen.

26.5.1664; S. 9a – 10a

Den Herrn Franciscanis ist ein halber Zentner Fleisch aus der Stadtkammer bewilligt worden.

Das Franziskanerkloster – heute St. Augustin – beim alten Hofgarten an der jetzt so genannten Franziskanerstraße ist 1656 von Pfalzgraf Philipp Wilhelm aufgrund eines Gelübdes gegründet worden. Das Kloster wurde 1793 durch einen Brand fast vollständig zerstört und Anfang des 19. Jahrhunderts säkularisiert. Die Kirche und die ehemaligen Klostergebäude wurden dann 1854 von den Barmherzigen Brüdern erworben, die heute noch Eigentümer der Anlage sind.

Nach Verlesung des Landschaftsdekrets wegen einer halben Nebensteuer hat man concludiert, weil es eine halbe Steuer sein soll, aber dennoch 200 fl. monatlich verlangt

¹⁰ Die Bestellung der Vormunde und die Aufsicht über sie lagen in der Zuständigkeit des Stadtmagistrats. Sie war Teil der sog. „niederer Gerichtsbarkeit“ der Stadt.

¹¹ Die sog. „Brotbank“ – das sind die Verkaufsstände der Bäcker – befand sich im Erdgeschoss des Rathauses. Die – wie wir hier sehen – gebührenpflichtige Benutzung war der Bäckerzunft zwingend vorgeschrieben. Die Stadt übernahm dagegen die Reparaturkosten für die Bäckerstände.

werden, da doch die halbe Steuer wenig über 150 fl. beträgt, dass der Landschaft ein ausführlicher Bericht übersandt werden soll. Dabei soll darauf hingewiesen werden, dass nach dem Steuerfuß die Steuer bei der Stadt 3.748 fl. und nicht 4.800 fl. beträgt¹².

An den Pfarrer zu Straß soll ein ernstliches Schreiben aufgesetzt und die dreijährige Rechnung des Absentengelds angemahnt werden. Alsdann soll die Visitation im Pfarrhof Straß vorgenommen und wegen der 100 fl. Heilinggeld mit dem Pfarrer beraten werden¹³.

Johann und Mathes Burckhardt ./ ihre Mutter Margaretha wegen etlicher Punkte, die ihr abgelesen wurden. Sie soll binnen 14 Tagen mit einem verständigen Beistand erscheinen und sich dann wegen ihrer beabsichtigten Wiederverheiratung mit ihren Kindern vergleichen.

Hans Zächs Witwe Maria verkauft ihr halbes Häuslein, zwischen Peter Bayrs Stadel und Georg Mägeles Haus in der Unteren Vorstadt gelegen, an Georg Reb, Bürger allhier und Ursula, seine Ehwirtin um 55 fl.

NB: Hans Hössenhover hat dieses Häuslein am 25.6.1664 als naher Freund (Vorkaufrecht unter Verwandten!) angenommen.

6.6.1664; S. 10b

Kaspar Starckh hat angelobt, der Stieftochter das Bett (= 1 Liege, 1 Deckbett, 1 Bettpolster, 2 Kissen samt Überzug) bis Sonntag auszulösen.

Jakob Primus, B. u. Krämer ist dergestalt als Stadtfähnrich aufgenommen worden, dass er die Fahnen hinfüro in Obacht nehmen, dieselben mit Ehr und Respekt defendieren¹⁴, beschützen und sich bei den Aufwarten also verhalten solle, dass sowohl Ihre fsl. DI. als auch gem. Stadt Respekt davon haben; wie er dann künftigen Sonntag der ganzen Bürgerschaft vorgestellt werden soll.

Sonst ist wegen der ausgeschriebenen halben Steuer dahin concludiert worden¹⁵, dass man auf den Gulden 11 Pfennige schlagen und also einbringen und verrechnen soll. Die Anlage soll bei der Gemeindeversammlung am kommenden Sonntag publiziert werden. Georg Rebs Hauskauf ist von BM u. Rat ratifiziert worden.

8.6.1664; S. 11a

Gemeindeversammlung

Die Bürgerschaft wird informiert, dass BM Walther das BM-Amt angetreten hat.

Die monatliche Türkenanlage¹⁶ ist publiziert und hernach Jakob Primuß, B. u. Krämer allhie für einen Stadtfähnrich und Hans Georg Hörbst für einen Feldweibel fürgestellt worden.

Hat man der Bürgerschaft bei hoher Strafe auferlegt, die Neubrüche, Krautgärten und Felder zu machen und hat das Tabaktrinken (Rauchen) bei vorhin angedrohter Strafe durchaus wiederum verboten.

10.6.1664; S. 11a

Mathes Vischers Weib ist auferlegt worden, der Magd den Lohn auf Jakobi zu bezahlen. Interimsbescheid in der Sache Hans Mayr ./ Michael Hagers Witwe.

20.6.1664; S. 11b

¹² Die Steuerverwaltung lag in den Händen der Landstände. Im Bereich der Stadt wurden die Steuern, welche die Bürger zu entrichten hatten, vom Magistrat, bzw. von dem durch ihn eingesetzten Steuerverwalter eingezogen und dann in einer Summe an die Verwaltung der Landstände bezahlt.

¹³ Die Stadt besaß das sog. „Präsentationsrecht“ in der Pfarrei Straß bei Burgheim (siehe meinen Aufsatz in der Homepage des HVND: <https://hvneuburg.wordpress.com> im Unterabschnitt „Beiträge zur Neuburger Stadtgeschichte“.

¹⁴ „defendieren“ = „verteidigen“.

¹⁵ „concludiert worden“ = „Beschluss gefasst worden“

¹⁶ Bei der „Türkenanlage“ handelt es sich um eine Steuer zur Bestreitung der Kosten für den Türkenkrieg, in dem Pfalz-Neuburg Österreich und damit den Kaiser unterstützte.

Simon Mörtl ./.. Andre Palster, Bäcker wegen 25 fl. Schuld von gekauftem Getreide.

5.7.1664; S. 11b - 12b

Anna Stadlmeirin, Witwe ist laut fsl. Befehls wegen der an Frau Stiglerin versetzten Gürtel auferlegt worden, die Gürtel entweder binnen 14 Tagen einzulösen oder sie müssten verkauft und die Schuld bezahlt werden.

Stephan Hürschböckh ist auf Ansuchen des Herrn Dechanten von den Scharwerken und der Wacht, solange er Herrn Dechanten aufwartet, befreit worden.

Peter Braun, Maurer ist als Bürger aufgenommen worden und hat 2 fl. für das Bürgerrecht zu erlegen. Auch soll er sich sonst verhalten, wie einem Bürger gebührt, auch sich mit dem Gewehr versehen.

Paulus Wägele, auch Maurer, ist gleichfalls zum Bürger aufgenommen worden und hat 2 fl. für das Bürgerrecht zu bezahlen. Auch er muss die bürgerlichen Lasten tragen und sich zum Schießen gefasst machen.

Hans Humel und Moritz Verckh, beide Schuhmacher, sind zu Ledergeschauern angenommen und in die gewöhnliche Pflicht genommen worden. Georg Strigl und Mathes Hinterhalter hat man zuvor entlassen.

Margaretha Zohrnin, Fürlegerin ist auferlegt worden, Martin Portenschlag, weil er ihr des jungen Mackh Mantel wegen seiner Schuld zu verkaufen fürgelegt, sie aber solchen dem alten Mackh hat folgen lassen, entweder die Schuld zu bezahlen oder aber ihm das Unterpfund wieder zuzustellen.

In die Pflicht genommen worden¹⁷:

- die Badewinischen Vormunde Hans Sörgl und Christian Gailhofer;
- die Tannerischen Vormunde Mathes Leinfelder und Hans Wolf Rabel;
- die Joßmüllerischen Vormunde Benedikt Angerer und Hans Mandlmeir;
- die Rückherischen Vormunde Michael Güettel und Adam Faigel
- die Obermayerischen Vormunde Hans Schwab und Moritz Verckh.

Georg Merckhl ist wegen seines Alters und Wohlverhaltens von der Wacht und dem Scharwerk befreit worden.

Die Stachlkatl hat die bestandenen 2 ½ fl. bezahlt und den Erben erlegt.

13.7.1664; S. 13ab

Andre Palster hat abermals angelobt, Martin Portenschlag die schuldigen 12 fl. 45 x. auf Bartholome zu bezahlen.

Maria Höflerin ist auferlegt worden, den Zins zu bezahlen und alsdann gleichwohl ihre Sache heraus von der Heublmacherin zu nehmen.

Andreas Doser hat angelobt, Martin Portenschlag auf Jakobi die Hälfte der schuldigen Nachfrist von 25 fl. und dann auf Bartholome die andere Hälfte zu bezahlen.

Martin Braun und Georg Zäch, beide Maurermeister, haben wegen des für Georg Walther zu Hochfeld, LG Monheim ausgeführten Neubaus nach Anlass des fsl. Hofratsbefehls noch weiter ausgesagt, dass der Bau nit wohl 80 fl. wert sei und also sie beide zu diesem Bau um 70 fl. (also geringer als Thomas Deubl) verdingt worden seien.

16.7.1664; S. 13b - 14a (+ Beiblatt 14c)

Gestern hat man mit Zuziehung des fsl. Baumeisters Jeremias Doctor den Augenschein zwischen Georg Mackh und Georg Gläsle eines streitigen „Dill“¹⁸ und einer Reihen wegen durchgeführt. Als Zeugen, wer das „Dill“ vor diesem zu machen schuldig gewesen sei, werden gehört: IR Kaspar Heimbhofer, Andreas Geschmackh und Georg Zinsmeister. Der Vorbesitzer des Gläslischen Hauses war Georg Ehrhardt selig. Georg

¹⁷ Von BM u. Rat wurden jeweils zwei Vormunde in die Pflicht genommen, welche die Vermögensverwaltung für unmündige Kinder zu übernehmen hatten. Sie waren verpflichtet, dem Magistrat regelmäßig Rechnung zu legen. Auch die Übergabe des treuhänderisch verwalteten Vermögens erfolgte unter dessen Aufsicht.

¹⁸ „Dill“ soll hier wohl richtig ein „Türl“ heißen, das eine „Enge Reihe“ (schmale Freifläche zwischen zwei Häusern) gemeint, die zur Straße hin mit einem Türchen abgeschlossen wurde.

Zinsmeister hat es von Wolf Schweizer gekauft, acht Jahre lang bewohnt und es dann dem Weib Gläsles zu kaufen gegeben. Nach Zeugenaussagen wird zu Recht erkannt, dass Georg Mackh das „Dill“ hinter Gläsles Haus von der Mauer im Hof an bis an die Gassen hinauf zu machen und 1 ½ Werkschuh Traufrecht frei zu halten schuldig ist.

23.7.1664; S. 14ab

Georg Fridel ist wegen des Bürgerrechtes vier Wochen Termin erteilt worden. Er soll bis dahin seine Redlichkeit erbringen.

Johann Vignoli, Ihr fsl. Dl. Mundkoch ./.. Johann Häberle, Bierschenk wegen schuldiger und verfallener 20 fl. Nachfristen.

Melchior Joßmüller ist als Bürger aufgenommen worden und zahlt 3 fl. für das Bürgerrecht. Soll sich wie ein Bürger verhalten und zum Schießen fertig machen.

Thomas Aurnhamer ./.. Michael Seclas wegen schuldiger 28 fl. Nachfristen.

3.8.1664; S. 14b – 15a

Gemeindeversammlung:

Die Bürgerschaft wird fleißig ermahnt, die Monatsgelder zu erlegen und mit gesamter Hand die bewilligten Türkengelder abzustatten. Säumige sollen arretiert werden.

Martin Braun und Georg Zäch werden auf fsl. Befehl nochmals wegen des dem Walther zu Hochfeld ausgeführten Hausbaues verhört.

Hans Georg Scheffler, Weber ist abermals auferlegt worden, seinen Schwager Lorenz Mahl binnen acht Tagen unklagbar zu machen.

8.8.1664; S. 15ab

Adam Danner, Lebzelter ist nach Vorlage seines Geburts- und Lehrbriefes der Interimsbescheid erteilt worden, weil die Briefe von Eichstätt lauten, er aber von Würzburg gekommen, dass er von dort ein obrigkeitliches Attest beibringen soll, zu welchem Ende ihm ein Termin von acht Tagen erteilt worden.

Veit Judt ./.. Lorenz Peyl wegen Rosskaufs.

Georg Kopp, Webergesellen ist noch acht Tage wegen des Bürgerrechts Termin erteilt worden.

Gottfried Schiele ./.. Veit Eislinger wegen schuldiger 32 ½ fl. Nachfristen.

20.8.1664; S. 15b – 16a

Mathes Vogl, B. u. Weißbierschenk und Ehefrau Juditha verkaufen die sechs Tagwerk Mooswiese, beim Zeller Krautgarten gelegen, die sie von Gregori Vogl, Bruder von Mathes Vogl erworben hatten, dem Hans Vischer, B. u. Bäcker und dessen Ehefrau Katharina um 60 fl. Bargeld und 3 RT Leihkauf¹⁹.

15.8.1664; S. 16ab

Lorenz Sedlmeir, Schuhmacher ist zum Bürger aufgenommen worden und zahlt für das Bürgerrecht 5 fl. sowie 19 fl. Mahl- und Zunftgeld. Soll sich gehorsamlich verhalten und zum Schießen fertig halten. Hat angelobt, allem fleißig nachzukommen.

Hans Mandlmeir hat versprochen, Herrn Kanzlers Gnaden seinen schuldigen Rest binnen acht Tagen und Andre Palster die schuldigen 7 fl. unfehlbar zu bezahlen.

17.8.1664

Ankunft des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm in Neuburg an der Donau.

29.8.1664; S. 17a – 18a

Christoph Gütsch ./.. Schweinehüter Ludwig Pesoldt wegen seines verlorenen Schweins.

¹⁹ Der sog. „Leihkauf“ war ursprünglich der Trunk zur der Vertragspartner zur Bestätigung des Kaufgeschäftes, wurde aber häufig auch in Geld umgewandelt und als Nebenbetrag zum Kaufpreis an den Verkäufer bezahlt. Ein Reichtaler war damals in Bayern und Pfalz-Neuburg 1 ½ Gulden wert.

Franz Merckhel ./ Maria Burckhartin wegen eines ihr auf ihres jetzigen Mannes Hochzeit verkauften Kleides. Die Burckhartin soll die 3 fl., die sie darauf gegeben, auch das Hochzeitsgeld für sein, Franzens Weib schwinden lassen oder aber den getroffenen Kauf per 22 RT. halten und alsbald bezahlen.

Adam Danner ist der Termin ad acht Tage wegen des Abschieds erteilt worden.

Obbemelte Burckhartin, anjetzo Dannerin gibt beständig vor, sie wolle den Vertrag renovieren und wieder zurücknehmen, wenn ihr Tochtermann Johann Burckhart ihrem Sohn Hans Mathes die schuldigen 56 fl. nicht bezahle.

Paul Marckhovitz, Schmied ist für einen Bürger und zwar obschon in seinem Geburtsbrief wegen der Leibeigenschaft nichts einverleibt, vorgebend es sei in seiner Heimat nicht gebräuchlich, auf seine Gefahr aufgenommen worden und zahlt 5 fl. für Bürgerrecht, 5 fl. Zunftgeld und 10 fl. Mahlgeld.

Georg Kopp ist der letzte Termin bis auf nächsten Ratstag erteilt worden.

Georg Fridl, Tagwerker ist als Bürger aufgenommen worden und bezahlt 5 fl. für das Bürgerrecht.

Michael Braitner ist auf Beschwerde bis auf weiteres der Bescheid erteilt worden, dass er Trommelschläger bleiben, im widrigen Fall er die bürgerlichen Onera tragen soll²⁰.

Jakob Wünsch und Sebastian Hueber sollen Hans Georg Hörbst wegen der gemähten Mooswiese 1 RT. zustellen.

Antoni Gielmetho, Kaminfeger ist für einen Bürger aufgenommen worden. Soll 5 fl. für Bürgerrecht bezahlen und sich und seine Gesellen fleißig in Feuersnöten gebrauchen lassen, auch niemand mit der Taxe wegen des Kaminfegens beschweren. Hat dies ange-
lobt.

3.9.1664; S. 18a – 19a

Hat man die Anstalten für die (fsl.) Reise nach „Hexter im Niderland“ getroffen und in eventu acht Pferde und zwei Knechte bestellt, weil die fsl. Hofkammer für den Knecht das Kostgeld, dann für die Pferde das Futter hergibt, dass man die Anlage wie andere Städte und Märkte entweder auf die Bürgerschaft oder aber allein auf die, welche Gespanne haben dahin einrichten wolle²¹.

Georg Mackh ist auferlegt worden, der Schmidtin den Rest der 1 fl. 54 x. heute noch zu bezahlen.

Hans Palster ./ Barbara Dannerin wegen schuldiger 2 fl. 30 x.

Auf die niederländische Reise (des Fürsten) geben Knechte und Pferde her:

| | |
|-------------------|-----------------------------------|
| Jakob Mack | 2 Pferde und er selbst als Knecht |
| Martin Güettel | auch 2 Pferde |
| Georg Weiß | 2 Pferde und einen Knecht |
| Johann Sutor | 1 Pferd |
| Michael Schwaiger | 1 Pferd |

Demnach sich Margaretha Puchlin, Witwe wieder verheiratet, als hat sie sich mit ihrem Kind Maria Christina, derzeit drei Jahre als, dergestalt vertragen, dass sie ihr auf die Schmiedstatt für ihr väterliches Gut 40 fl. versichert, die nach Erreichung der 14 Jahre verzinst und dann heute oder morgen bar ausbezahlt werden. Auch soll sie ihr dann eine eheliche Ausfertigung ihrem Stand und Vermögen gemäß mit einer Kuh, da eine vorhanden sein sollte, richten und ausfolgen lassen, auch sie in der Furcht Gottes, wie einer

²⁰ Michael Braitner versah also offenbar für die Stadt den Dienst des Ausrufers und Trommelschlägers. Ihm waren dafür bestimmte bürgerliche Lasten und Verpflichtungen, wie Scharwerks- und Wachdienst, sicher nicht dagegen die Steuer erlassen.

²¹ Der Gepäcktransport bei fürstlichen Reisen wurde offenbar wegen der Scharwerksverpflichtung der Bürger von diesen durchgeführt. Die Hofkammer übernahm aber, wie wir hier sehen, einen Teil der Kosten, der Rest wurde auf die Bürger, bzw. auf die Besitzer von Pferdegespannen umgelegt. Unklar ist warum hier nicht die Kammerbauern erwähnt werden, die als fürstliche Lehensleute besonders zu diesem Dienst verpflichtet waren.

ehelichen Mutter wohl ansteht, aufziehen und zum Lesen und Schreiben, Nähen und Haushalten anführen und endlich sie mit Kost und Kleidung bis zur Erreichung der 14 Jahre ohne Entgelt des väterlichen Erbes erhalten wolle. Welchen Vertrag BM und Rat ratifiziert und beide vorgeschlagenen Vormunde, Adam Faigl und Georg Zinßmeister in die gewöhnliche Pflicht zu nehmen befohlen haben.

Wir sehen hier, dass der leiblichen Mutter die Vermögensverwaltung für ihr Kind im Falle der Wiederverheiratung nicht zugestanden, sondern zwei Vormunden übertragen wurde. Sie hatte für das Vatergut des Kindes Sicherheit zu leisten, dieses zu verzinsen und musste sich vertraglich zu einer standesgemäßen Erziehung – zu der bei einem Mädchen damals immerhin auch Lesen und Schreiben gehörte – und zur Gewährung einer Aussteuer verpflichten.

6.9.1664; S. 19a

Herr Kammerrat Zugemeir ./.. Christoph Bramer, Schulmeister wegen Beleidigung.

7.9.1664; S. 19a

Gemeindeversammlung:

Die Bürgerschaft ist an die zweite Frist der Steuerzahlung erinnert worden. Diese ist auf St. Michael und St. Andreas je zur Hälfte zu erlegen²².

12.9.1664; S. 19b

Barbara Lohnerin ist auferlegt worden, Ursula Ehrhardtin, ihrer gewesenen Magd, die noch schuldigen 2 fl. Lidlohn und 12 Ellen Tuch zu bezahlen.

Zwischen Adam Danner und Hans Hämel, Lebzelter ist der Interimsbescheid ergangen.

19.9.1664; S. 20a - 21a

Georg Schiele ist auferlegt worden, Sixt Kratzer die schuldigen 59 fl. 30 x. auf Martini zu bezahlen.

Martin Portenschlag hat sich erboten, das jüngste Adelgaisische Kind anzunehmen und so lange zu behalten, bis der Lehrjunge des Weißgerbers Hohl in die Wanderschaft kommt, da alsdann der Weißgerber den Knaben wieder anzunehmen hat.

Es wird beschlossen, dass Portenschlag diesen Knaben bis zum 12. Jahr und alsdann der Weißgerber 1 1/2 Jahre haben soll. Nach Verfließung dieser drei Jahre wird Herr Häckhel diesen Knaben annehmen und ihn das Handwerk lernen.

Wegen der acht Pferde und dem Wagen, die man auf die fürstliche. Reise nach Niederland herzugeben, ist dahin beschlossen worden, dass man eine proportionierliche Anlage auf die ganze Bürgerschaft machen wird. Die Pferde und der Wagen kosten pro Tag 3 fl. 1/2 x., also in 14 Tagen 47 fl. 15 x.

Diejenigen Bürger, welche die Pferde für den Gepäcktransport bei fürstlichen Reisen ins "Niederland", also nach Düsseldorf stellten, erhielten also von der Stadt ein Entgelt und von der fürstlichen Hofkammer die Verpflegung für die begleitenden Knechte und das Futter für die Pferde. Der von der Stadt zu übernehmende Kostenanteil wurde auf alle Bürger umgelegt.

Balthes Obenhin ./.. Hans Burckhart, weil er ihm das Handwerk verbieten lassen. Es soll dabei bleiben: Bis der Postmeister den Burckhart bezahlt hat, soll er, Obenhin, nicht arbeiten.

Heinrich Hohl und Hans Reimundt sind wegen der Adelgaisischen Kinder in die gewöhnliche Pflicht genommen worden.

Gottlieb Mandlmeir ./.. Michael Schwaiger wegen eines Leihkaufs per 1 RT.

Georg Kopp, Weber ist als Beisitzer aufgenommen worden. Soll jährlich 1 RT zahlen und sich gehorsam verhalten.

²² Als Nachfristen zur Steuerzahlung für die Bürger wurden diesen also die Zahlung je zur Hälfte bis 29. September (Michaeli) und der 30. November (Andreastag) eingeräumt.

Hans Niklas Clain, Weber ist vier Wochen Termin wegen des Bürgerrechts erteilt worden.

Melchior Mayr, Steinmetz und Maurer soll binnen 14 Tagen wegen des Bürgerrechts entscheiden.

21.9.1664; S. 21a: Gemeindeversammlung

BM Lauth hat das Bürgermeisteramt angetreten

Die Anlage wegen der zur fürstlichen. Reise hergegebenen acht Rosse und des Wagens ist noch nicht publiziert worden, weil man die Tage nicht wissen kann.

Die Bürger sollen bei Vermeidung der Exekution die monatliche Anlage neben der Ordinaristeuer fleißig erlegen.

3.10.1664; S. 21ab

Michael Schwaiger bittet, ihm wegen seines Pferdes, das zu Mildeburg stehen geblieben, eine Beihilfe zu tun. Weil er das Pferd um Lohn hergegeben, welchen er redlich bekommen, soll er hiermit abgewiesen sein. Wenn er aber einen Pass begehrt, kann ihm willfahrt werden. Die Reiseumlage ist verfertigt und von den anwesenden Herren unterschrieben worden.

Das Risiko, dass das Pferd auf der Reise verletzt oder krank wurde, hatte also der Eigentümer selbst zu tragen. Er war somit einem selbständigen Fuhrunternehmer gleichgestellt. Man kann sich vorstellen, dass unter diesen Umständen manche Besitzer von Pferdegespannen keine Begeisterung zeigten, wenn ihre Pferde für einen solchen Transport gebraucht wurden.

Hans Niklas Clain ist der Termin noch ad 4 Wochen prolongiert worden.

Mathes Vischer ist wegen seiner Anforderung des hergegebenen Brotes halber verbeschieden worden, Herrn BM Walther eine Spezifikation zu überreichen.

Georg Gilch als Jeuchertischer Vormund ./.. Ande Backh wegen zweier schuldiger Nachfristen von 12 fl.

Vergleich zwischen Kaspar Herz und Christoph Bramer.

Heinrich Gunderthaler ist als einem alten Diener wöchentlich 8 x. Almosen bewilligt worden.

8.10.1664; S. 22ab

Den Metzgern ist bei hoher Strafe auferlegt worden, den Unflat bei dem Schlachthaus alsbald in die Donau hinunter zu putzen und künftig es alle Zeit sauber zu halten. Sind hernach 6 RT. Strafe festgesetzt worden.

Das Schlachthaus war auch nach dem Dreißigjährigen Krieg ein Holzbau, der bei der Donaulände auf Pfählen im Wasser stand. Die Schlachtabfälle wurden einfach in die Donau gekehrt, die damals aber wohl insgesamt viel sauberer als heute war. Immerhin sorgte der Magistrat mit Bußgeldfestsetzung für die Sauberkeit im Schlachthaus selbst. Im übrigen ist es noch gar nicht so lange her, dass auch das Abwasser des jetzigen Schlachthofes noch ungeklärt in den Donau-Altwasserarm floss, der sich zu bestimmten Zeiten vom Tierblut rot färbte.

Hans Mayr ist auferlegt worden, den Wiesenhüter wegen des geklagten Lohns zu befriedigen.

Den Schützen sind zu einem "Vorteil" 3 RT. auf das Endschießen bewilligt worden.

Michael Joßmüller ist als Bürger aufgenommen worden und zahlt für das Bürgerrecht 2 fl. Soll sich gehorsam verhalten und zum Schießen fertig machen.

Andreas Pöldt, Priester hat dem Melchior Jösmüller beim Kauf der Pöldischen Behausung mit Garten und Wiese ein Darlehen unter der Bedingung gegeben, dass er die Wiese weiterverkaufen kann, falls Jösmüller den Zahlungstermin nicht einhält.

Also hat Herr Pöldt heute die Wiese mit einem Tagwerk, jenseits der Donau zwischen Martin Lohners und der Spitalwiesen gelegen, welche außer der Ordinaristeuer und dem

gewöhnlichen Zins ledig, frei und eigen ist, dem Hans Lutz, B. u. Metzger und dessen Ehefrau Maria per 50 fl., 1 RT. Leihkauf Bargeld verkauft.

24.10.1664; S. 22b - 23b

Demnach Maria Ehrhardtin, frühere "Retenbäurin" (Bäuerin vom Rödenhof) ihrem Kind erster Ehe mit Namen Johannes als väterliches Gut bei ihrer allhier verkauften Behausung 50 fl., dann bei Melchior Treuchtlinger 10 fl., so er um den Zins in Händen, angewiesen hat und zu solchem Ende Herrn Stadthauptmann Hans Georg Häckhel, IR zu einem Vormund erkoren, also ist solches auf der Ehrhartin Bitten dem Stadtprotokoll einverleibt worden. Außerdem weist sie dem Knaben 23 fl. an, die sie bei ihrem Schwager in Zell liegen hat und schließlich den dort verbliebenen Hausrat, der wie folgt beschrieben wird:

| Kleidung | Geschirr |
|--|-------------------------------------|
| 2 Paar Hosen | 5 Zinnschüsseln |
| 2 Leib | 5 Zinnteller |
| 1 Wams | 18 Holzteller |
| 1 Wollhemd | 1 dreimäßige Zinnflasche |
| 1 Rock | 1 beschlagener Krug |
| 2 Hüte | 2 Maßkandel |
| 1 dickes Paar Strümpfe | 2 Zinnbecher |
| 1 Leib Bolz | 2 messingene Böck |
| 1 Laden, darin 2 Dutzend Tüchlin | 2 Schöpflöffel |
| 2 Büschen gesottenes Garn | 2 Faimblöffel |
| | 2 Küchenspieße |
| | 2 Nodlscheiflen (Nudelschäfflen) |
| | 1 Streiblelöffel |
| Mobilar, sonstige Fahrnis: | |
| 2 Kästen, darin sonst allerhand Geriffel | 1 Badwändel |
| 1 Truhe | 1 neues Wasserschäffle |
| 1 kleines Trühlein | 1 seichter Zuber |
| 5 Liege- und 5 Deckbetten | 1 Stibich |
| 3 Polster | 3 Bierfäßlin |
| 6 Kissen, klein u. groß | 1 Fußschemel |
| 1 Bettstatt | 1 geländerter Stuhl |
| 1 Kanten Ramb (?) | 1 ganz- und ein halbblaues Bettzeug |
| 1 Badschäffel | 1 Strohsack |

Item bei ihrem Schweher auch eine Kuh. Außer dem Ehebett hat sie alles dem Kind vermacht.

Das Hausinventar des dem Kind aus erster Ehe überlassenen väterlichen Erbteils ist recht aufschlussreich für die damaligen Lebensumstände einer bäuerlichen Familie:

Der Knabe erhielt aus dem Erbe einschließlich des verkauften Hauses 83 Gulden, eine Kuh, die Kleider des Vaters, das Haushaltsgeschirr und das Mobiliar, wobei die Mutter hiervon nur ihr Ehebett behielt, das herkömmlich immer zur Aussteuer und zum persönlichen Besitz der Ehefrau gehörte. Das Geschirr war aus Zinn, jedoch die Teller für den täglichen Gebrauch aus Holz, wie auch die Suppenlöffel, die aus Buchsbaumholz gefertigt wurden.

Hans Niklas Clain, Weber ist zum Bürger aufgenommen worden und zahlt 4 fl. für das Bürgerrecht.

Georg Zettel, Metzger ./.. Adam Danners Ehwirtin wegen schuldiger 9 fl.

Barbara Ostermeyrin hat um 10 fl. Ehe(aus)steuer angehalten. Weil sie bedürftiger als die Pihlmeyrin ist, hat man ihr das Geld bewilligt²³.

Etliche Bürger, die Steuer schuldig sind, haben angelobt, ihre Steuerschuld bei BM Walther zu bezahlen.

Michael Hafner ist der heurige Beisitzgulden erlassen worden, weil er lange Zeit schadhaft (krank oder verletzt) gewesen.

Vollmar Rüedel ist der obere Torwardienst zugesagt worden. Er soll beim nächsten Ratstag in die gewöhnliche Pflicht genommen werden. Seine Besoldung beträgt jährlich 12 fl., auch erhält er 8 .. Klafter, einen Schachen und bei allen Jahrmärkte 14 x. vom Standgeld.

1.11.1664; S. 23b - 24a

Die Völckhische Abrechnung ist auf einen anderen Tag verschoben worden.

Verlesung des Dekrets wegen des Spitals und ein weiteres wegen 2000 fl. Kapital, die zum Lazarethhaus verzinst werden, ein drittes wegen des Hof- und Kriegsalmosens und ein viertes, dass Ihr fsl. Dl. Rat, Herr Pfennigmeister zu einem Protectore gnädigst benominiert wurde.

Wegen des Spitals sollen etliche Punkte aufgesetzt werden, weil der jetzige Spitalverwalter alles transferiert, dass also das Spital ganz "erösigt" und leer eingeliefert würde.

Hans Förckh ist wegen des Beisitzes 14 Tage Termin erteilt worden.

Die ausstehenden Wachtgelder sollen dem Ostermeir und Gabriel Beuthmüller von den Mildeburgischen Reisegeldern bezahlt werden und aus Gutwilligkeit auch dem Stadtknecht ein Rock gemacht werden.

17.11.1664; 25a: Gemeindeversammlung

Sekretär Härpfer, als von der Landschaft Abgeordneter, hat seiner Instruktion gemäß wegen der von der Bürgerschaft rückständigen Steuer und Monatsgelder den Vortrag getan, auch angeordnet, dass BM Walther nunmehr ohne Respekt gegen die Saumseligen mit Arrest verfahren soll und keinen, wenn er auch bei der fsl. Hofkammer zu fordern hätte, von dem Rathaus lassen solle, wie dann auch der ganze Rat in Arrest zu halten. Zuvor aber ist der ganzen Gemein der Befehl vorgelesen worden, dass der Nikolaimarkt zwei Tage vor dem Fest zu halten ist.

Benedikt Schreyer und Hans Rauscher, beide Bauern von Langenmoosen ./.. Thomas Aurnhamer und Mathes Lutz wegen schuldiger 12 fl.

24.11.1664; S. 25b

Weil Georg Mackh auf Erfordern nicht erschienen und den Augenscheins-Bescheid zurückgegeben mit dem Vermelden, er parier diesem nicht und als ein halsstarriger Bürger alles mit Bocken, Trutzen und groben Reden verantwortet, also soll er zu verdienter Strafe bis Mittwoch abgestraft werden, wie er dann gewiss erscheinen und darauf angeloben soll.

Den Handwerkern der Metzger, Schneider und Bierbrauer ist bedeutet worden, dass ihnen nichts von der Steuer bei der fsl. Hofkammer, den Wirten aber die Hälfte angenommen worden sei.

Michael und Martin Güetl haben dem Jakob Mackh an den 10 fl. während der fsl. Abreise aufgelaufenen Unkosten die Hälfte zu bezahlen.

26.11.1664; S. 25b - 26a

Ist Hans Kopp, Bäcker als Bürger aufgenommen worden und zahlt 6 fl. Zunftgeld, 20 fl. für Meisternahlzeit und 4 fl. für das Bürgerrecht. Soll sich auch sonst, wie einem getreuen Bürger wohl ansteht, gehorsamlich verhalten und zum Schießen fertig machen. Hat angelobt allem fleißig nachzukommen.

²³ Für arme Bürgerstöchter gab es eine Stiftung, aus der ein Zuschuss zur Eheschließung gewährt wurde. Neben dem Bürgerrecht des Vaters war ein sittlicher Lebenswandel Voraussetzung für die Vergabe, über die - wie wir hier sehen - der Magistrat zu entscheiden hatte.

Georg Mackh ist wegen seines Ungehorsams mit Gefängnis bestraft worden und wird hernach bis zur Augenscheins-Sentenz in Arrest behalten.

9.12.1664; S. 26a - 27a

Hans Liberth, Zimmerermeister ist zum Bürger aufgenommen worden und zahlt 5 fl. für das Bürgerrecht.

Hans Wünckhel, Tagelöhner ist wegen des Bürgerrechtes Termin bis zum Neujahr erteilt worden.

Gallus Wideman, ledigen Standes von Burgheim ./.. Margaretha Boserin, weil er ihr, willens sie zu heiraten, 10 Dukaten anvertraut hat. Weil ihm aber gar zu viel Schulden fürkommen, will er sein Eheversprechen nicht mehr einlösen und hat sein Geld zurück verlangt.

Sie hat ihm darauf acht Dukaten gegeben und die zwei Dukaten zurück behalten, welche sie schon ausgegeben. Sie erklärt, sie hätte ihm keinen Boten geschickt, er hätte sie begehrt und ihr das Geld gegeben, welches sie als Heiratsgut empfangen, damit sie einkaufe solle. Weil sie sich aber beim Stadthauptmann verglichen, dass sie ihm die acht Dukaten wiedergegeben und zwei Dukaten wegen der Unkosten und des Spotts behalten - womit er, Gallus, einverstanden war - also hat es dabei sein Bewenden.

Sixt Kratzer ./.. Georg Schiele wegen schuldiger 9 1/2 fl.

Hans Beürl (Peyrl), Zimmererknecht wird als Bürger aufgenommen.

13. 12. 1664; S. 27ab

Michael Stuelers Weib von Ried ./.. Kaspar Starkh wegen einer Kuh, die er in Bestand gehabt hat.

Peter Geiger ist wegen der ihm schon angedrohten Gant Erinnerung geschehen.

Jakob Zettel ist in seiner Klage gegen seine Schwester Margaretha wegen des Muttererbes abgewiesen worden, weil die Schwester ihre Mutter redlich bis zum Ende gepflegt hat.

Simon Fleuger, Tagwerker ist auferlegt worden, seine Redlichkeit zu bringen und sich dann wegen des Beisitzgeldes wieder zu melden.

Georg Mackh und sein Weib haben angelobt, Christoph Bramer die 6 fl. binnen 14 Tagen zu bezahlen.

Michael Joßmüller ist auferlegt worden, sowohl die Herrschaft als auch Herrn Ruckher binnen 14 Tagen zu bezahlen.

Die Zeller Jäglin ./.. Christian Ernst wegen eines verspielten Reichstalers. Sie will keinen Vergleich eingehen bis ihr Sohn kommt.

21.12.1664; S. 27b – 29a

Gemeindeversammlung:

BM Lauth übergibt das Amt an BM Hipper.

Ermahnung zur Zahlung der Monats- und Steuergelder.

Dem neuen Schulmeister Johann Stössel ist auf Anmelden wegen des Einzugs in gem. Stadt Haus die Resolution gegeben worden, dass man ihn erst nach Zustimmung zu seiner Einstellung durch den Kirchenrat einziehen lassen kann²⁴.

Hierauf werden die Vieh- und Feldhüterposten vergeben:

- | | |
|---|--|
| ❖ Roßhüter: | Sebastian Bergman und Adam Kopfmüller, |
| ❖ Kuhhüter: | Hieronimus Dolbeckh und Kaspar Mayr, |
| ❖ Schweinehirt: | Lorenz Gebhardt, |
| ❖ Hüter beim Krautgarten und beim Pflanzstück: | Hans Berger, |
| ❖ Wiesenhüter jenseits der Donau: | Jakob Zettel, |
| ❖ Hüter in der Kreuten und den Neubrüchen: | Paulus Mährer. |

²⁴ Die Stadt besaß damals das Haus in der Richtgasse (nunmehr B 194 Theresienstraße) das als Amtswohnung des Schulmeisters diente.

Herr de Servi hat gerügt, dass man zum Oberen Tor einen Torwart angenommen und ihn als Kommandanten nicht zu wissen getan habe. Es wird ihm geantwortet, dass BM und Rat diesen Dienst je und allzeit unmittelbar vergeben, wie dann das Obere Tor der Stadt zugehörig, die Schlüssel aber nur so lange, bis sich Ihr fsl. Dl. eines anderen entscheiden, also verbleiben. Wie dann Vollmar Ruedel als angenommenen Torwart befohlen worden, sich bei Herrn de Servi anzumelden und Order einzuholen, wie er sich wegen der Schlüssel zu verhalten.

Wie wir aus dem Einwand der Stadt wegen des Torwärters ersehen, war diese für das Obere Tor zuständig, wo die Bürger auch die Nachwache verrichten mussten und für das von der Stadt ein Torwart angestellt wurde. Für das Untere Tor, das sog. „Nadelöhr“ beim Residenzschloss, war der Landesherr selbst zuständig. Dort wachte die fürstliche Leibgarde. Der Stadtkommandant hatte die Oberaufsicht auch über den städtischen Wachdienst, weil die Stadt ja insgesamt dem Landesherrn unterstanden ist.

7.1.1665; S. 29a – 30b

Michael Strobl der Ältere, B. u. Hüter (Hutmacher) vermacht seiner Tochter Anna Stolz in 20 fl.

Vollmar Ruedl ist als oberer Torwart in die Pflicht genommen und ihm der Ehaftpunkt²⁵ aus dem Protokoll verlesen worden.

Sebastian Reimoser hat angelobt, die restlichen 16 oder 17 fl. Eckhlische Nachfrist auf Ostern zu bezahlen, wie man dann der Eckhlischen Tochter samt ihrem Ehwirt Heinrich Wieshackh von Eltman aus dem Siegeltrühlin von dem Steinerischen Deposito zur Abreise, weil Reimoser derzeit nichts bezahlen kann, 3 fl. auf des Reimosers Bezahlung geliehen.

Michael Seclas ist wegen der von Martin Stadlmeir von Weichering schon zum dritten Mal eingeklagten 6 fl. in Arrest behalten worden.

Den Metzger hat man den fsl. Befehl wegen der Schafweide zu Möhrn dergestalt vortragen, dass sie sich hierüber schriftlich erklären sollen. Das Metzgerhandwerk ist im Übrigen wegen der Steuer arretiert worden.

Ursula Waltherin, sonst Pihlmeirin, ist wegen der 10 fl. Ehe(aus)-steuer abgewiesen worden.

Bei BM und Rat ist Andre Bruggmeir bewilligt worden, dass er das Pfäffliche Nebenhäuslein abrechen und zur Einfahrt richten möge. Die Genehmigung wird mit dem Vorbehalt erteilt, dass von der hohen Obrigkeit oder derjenigen, die das inliegend Geld darauf zu suchen, keine Einwendungen vorgebracht werden. Auch soll das Sporrische Häuslein, sofern es der Stadelbau zulässt, erhalten werden.

Sebastian Fercher, gewesenem Capitain-Leutnant ist bewilligt worden, dass er sich wieder als Bürger hier niederlassen darf, doch soll er den Absentengulden²⁶ nachbezahlen.

Martin Piehler hat angelobt, der Stadt die verwirkten 6 RT. zu erlegen. Er hat gebeten, den Stadtoffizieren mitzuteilen, dass er laut fsl. Befehl wieder in den alten Stand gesetzt ist.

Der fsl. geheime Rat hat befohlen, ein Verzeichnis der Bürger vorzulegen, die von der Wacht befreit sind.

11.1.1665; S. 30b

Johann Stössel ist auf sein Anhalten bewilligt worden, das Logiament in der Richtgasse²⁷ zu beziehen.

Georg Mackh hat ein für allemal angelobt, seinen Nachbarn auf künftige Ostern entsprechend dem Augenscheinbescheid zu befriedigen.

²⁵ Zu den Ehaften, siehe die entsprechenden Anmerkung in den Ratsprotokollen von 1613-14.

²⁶ Wenn ein Bürger seinen Wohnsitz befristet verlegte, musste er eine Gebühr an die Stadt wegen der bei seiner Abwesenheit wegfallenden bürgerlichen Leistungen (Scharwerk, Wachdienste etc.) bezahlen. Er konnte dann, wenn er wieder zurück kam, sein Bürgerrecht jederzeit wieder ausüben.

²⁷ Siehe Anmerkung 24.

16.1.1665; 31ab

Urteilsspruch 1. Instanz durch BM u. Rat in der Sache des Hofratsprotokollisten Ignatz Sponey ./ Andreas Bruggmeir, B. u. Gastgeb wegen von Sponey zurück begehrt Morgen- gabe, Wiederlage, Ehebett und anderem, was Bruggmeir von seiner verstorbenen Ehefrau, der Mutter Sponeys, erhalten hat.

Entscheidung wegen der Beihilfe, die Peter Leuthkauff für seine Stiefkinder erhalten soll.

22.1.1665; S. 31b - 32a

Hans Georg Eberle, Schneider ist als Bürger aufgenommen worden und zahlt für Meis- termahl 15 fl. und für das Bürgerrecht 3 fl. Soll sich gehorsam verhalten und zum Schießen fertig machen.

Desgleichen ist Hans Winckler, Tagelöhner als Bürger aufgenommen worden und zahlt 5 fl. Bürgerrechtsgeld.

Leonhard Reyle ist des Kürschners Heinrich selig Almosen mit wöchentlich 8 x. bewil- ligt worden.

Andreas Auspergers, Lauinger Botens Weib, ist das Branntweinzäpfen gegen Bezahlung der Gebühr vergönnt worden.

Auf BM Walthers anderer Tochter Hochzeit haben BM u. Rat, ein „Silbercronen“²⁸ zu verehren beschlossen.

27.1.1665; 32a

Michael Deschler hat angelobt, Hans Jörg Eckhart, Trompeter die restlichen 8 fl 30 x. zu bezahlen.

30.1.1665; S. 32ab

Wegen der Spittlfuhr, so man zu dem Bierführen im Bräuhaus brauchen will, ist die Meinung, dass dies nicht ratsam sei. Der Hofkammer soll Bericht erstattet werden.

Michael Joßmüller und Herrn Ruckher ist noch acht Tage Termin wegen der Steuer erteilt worden.

Michael Zäch, Seiler hat begehrt, sich hinweg zu begeben. Ist ihm für ein Jahr gegen Zahlung des Absentengeld erlaubt worden.

3.2.1665; S. 32b - 33b

Demnach der Rechtsgelehrte die Acta, den in Verhaft liegenden welschen Krämer Hans Peter betreffend samt dem darüber verfassten Bedenken und Urteil eingeschickt hat, ist solches Bedenken und Urteil auch den geschworenen Gerichtsschöffen öffentlich abge- lesen worden, mit welchem sich diese allerdings verglichen. Darauf hat man den Bericht abgelesen und alles dem fsl. Hofrat übergeben.

Wir sehen hier den Stadtmagistrat in seiner Funktion als Schöffengericht in Kriminalge- richtsverfahren, dem im fürstlichen Auftrag formell der Urteilsspruch zustand. In Wahr- heit erfolgte aber die Urteilsfindung schon vorher durch die Juristen des Hofrates oder des Landvogtamtes. Auch hier stimmt der Magistrat deren Urteilsvorschlag zu.

Wegen der Bürger, die vom Wolfsjagen abgeblieben, ist beschlossen worden dass die, die vor dem Rat erscheinen 10 x., die übrigen aber 15 x. Strafe erlegen müssen.

Martin Gemeinrath, B. u. Zimmermann und seine Ehefrau Barbara haben Georg Kumbshier, B. u. Weißbierschenk drei Tagwerk Mooswiese am Grippel, neben Hans Gunzners Wiesen gelegen, um 24 fl. Bargeld verkauft. Dies wird im Ratsprotokoll ver- merkt, der Käufer erhält eine Abschrift.

Die Flockhischen Kinder haben die ihnen erblich heimgefallene Hördtwiese jenseits der Donau, zwischen der Dubanischen Witwe, dann Martin Portenschlagers Wiesen ge- legen, zu einem Tagwerk an ihre Stiefmutter Maria Flockhin, B. u. Witwe allhier, per 6 fl. Bargeld verkauft. Die Käuferin erhält einen Protokollauszug.

²⁸ „Silberkronen“ = ein silberner Kronentaler.

4.2.1665; S. 33b

Gemeindeversammlung:

Ermahnung der Bürger, dass im Januar die Monatsgelder fällig sind.

Bernhard Schneider von Örlbach ./ Hans Mandlmeir wegen schuldiger 3 fl. 44 x.

9.2.1665; S. 33b – 34b

Georg Nefzers Ehefrau ./ Heinrich Häberle wegen eines ihrem Sohn schuldig gebliebenen Lidlohns per 1 fl. 16 x.

Michael Schlamp aus Attenfeld ./ Georg Schiele wegen schuldiger 6 fl. Soll binnen 14 Tagen zahlen. Weiter ist ihm noch m14 Tage Termin erteilt worden, die dem Sixt Kratzer schuldigen 9 ½ fl. zu bezahlen.

Georg Kraus ist auferlegt worden, von dem Älbel die Pflasterzeichen, den Pflasterzoll betreffend, wo die Güte nicht verfängt, mit Gewalt einzufordern.

Auf der fsl. Hofkammer Begehren sind aus dem Spitalholz 30 Eichenstämme („Aichreis“) bewilligt worden.

Der verwitweten Stadtärztin Fretscherin ist die Besoldung wie vorher passiert worden.

Die Dubanische Witwe erscheint mit ihrem Prokurator Michael Daxer in einer Erbschaftsangelegenheit.

16.2.1665; S. 34b

Hans Leuthenmeir von Bertholdsheim ./ Andre Palster wegen schuldiger 9 fl. 15 x.

Auf Gottfried Schieles Klage ist verglichen worden, dass er den Pfister wie vorhin verabschiedet bezahlen soll, mit Veit Eislinger aber in Geduld zu stehen, bis sich sein Schweher Andre Zeiser mit dem Völckhel vergleicht.

23.2.1665; S. 35a

Hans Georg Flockhens Witwe zu „Brag“ (Prag) ist bewilligt worden, dass wenn sie obrigkeitliche Attestation und Versicherung beibringen wird, ihr alle Mobilien und das vorhandene Bargeld ausgefolgt, interim aber ein Inventar überschickt werden soll.

Antoni Badewin hat angelobt, die Steinerische Frist auf Georgi gewiss zu bezahlen.

Georg Schiele hat angelobt, Michael Schlamp von Attenfeld die schuldigen 6 fl. auf Ostern und auf Pfingsten, jedes mal 3 fl. zu bezahlen.

Barbara Brätlin ist der verstorbenen Köppin Almosen mit 6 x. wöchentlich bewilligt worden.

26.2.1665; S. 35ab

Georg Krabler, B. u. Weinzierl und seine Ehefrau Anna erhalten vom Heilingamt ein Darlehen von 10 fl. und setzen ihr Haus, in der Unteren Vorstadt neben Sebastian Stadlmeirs Haus gelegen, zum Pfand.